

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0203/2015**

Datum: 01.10.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01 - Bürgermeistereich

Betrifft: Berichterstattung zur Situation im ZWA Eberswalde

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	22.10.2015	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Anschluss an die Einwohnerfragestunde planmäßig einmal jährlich eine Berichterstattung zur Situation im ZWA Eberswalde erfolgt.

Der Beschluss-Nr. 40-511/07 vom 21.06.2007 wird aufgehoben.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

. Beschluss-Nr. 40-511/07 vom 21.06.2007

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde der als Anlage beigefügte Beschluss-Nr. 40-511/07 „Berichterstattung durch den Verbandsvorsteher des ZWA Eberswalde zur jeweils aktuellen Situation im ZWA Eberswalde“ gefasst, gemäß dem zweimal im Jahr in der Stadtverordnetenversammlung zur Situation im ZWA Eberswalde zu berichten ist.

Der Vorschlag zur Änderung dieser Praxis erfolgt mit Blick darauf, dass von verschiedenen Stadtverordneten gegenüber der Verwaltung signalisiert wurde, dass zukünftig eine planmäßige Berichterstattung pro Jahr in der Stadtverordnetenversammlung als ausreichend angesehen wird.